



VKF Anerkennung Nr. 17865

Inhaber /-in

Peneder Bauelemente AG
Herostrasse 9
8048 Zürich
Schweiz

Hersteller /-in

Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham
4075 Fraham
Austria

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt FN/M30-1

Beschreibung Tür aus Stahlblech (0,8mm), ROCKWOOL RPXV-Platten (60mm, 150kg/m³), D=62mm, INTUMEX-Dichtung, Stahlzarge mit Gummidichtung

Anwendung EI 30
Bgepr=1370mm, Hgepr=2740mm
MBW mit geringer RD
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA 39-VFA 2007-1328.01' (17.10.2007), Gutachten 'MA39-VFA 2019-0328.01 ' (19.03.2019)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2023
Ausstellungsdatum 04.09.2019
Ersetzt Dokument vom 13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 17865

Inhaber /-in: Peneder Bauelemente AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 04.09.2019

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten, Wien MA 39, Nr. MA39 - VFA 2019-0328.01 vom 19.03.2019

- Alternative Steinwolleämmungen
- Alternative Stahlbleche und diverse Dicken
- Ausführung mit Schaumfüllung
- Alternative Brandschutzdichtungen
- Zargenvarianten
- Tragkonstruktion: MBW, LBW
- Grössenzunahme: Bmax=1576mm, Hmax=3151mm, Amax=4.50m²
- Grössenminderung: Bmin=500mm, Hmin=500mm
- Ausschluss Lüftungsgitter

Spezialausführung Typ 200:

- Grundtürblatt FN30-1
- Auf Bandgegenseite: Designschale aus gelochtem Edelstahl, D=1.5mm, Füllung mit Akustikvlies und Steinwollefüllung (D=45mm)
- Designertrittschutz aus Edelstahl
- Zarge mit Wolle gefüllt
- Grössenzunahme: Bmax=1357mm, Hmax=2645mm; Amax=3.75m²
- Grössenverminderung: Bmin=590mm, Hmin=1725mm



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 17865

Inhaber /-in: Peneder Bauelemente AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2023

Ausstellungsdatum: 04.09.2019

Spezialausführung Typ 202:

- Grundtürblatt FN30-1
- Auf Bandseite: Designschale aus gelochtem Edelstahl, D=1.5mm, Füllung mit Akustikvlies und Steinwollefüllung (D=20mm)
- Designertrittschutz aus Edelstahl
- Zarge mit Steinwolle gefüllt
- Grössenzunahme: Bmax=1357mm, Hmax=2645mm; Amax=3.75m²
- Grössenverminderung: Bmin=590mm, Hmin=1725mm

Weitere Ausführungsvarianten siehe Gutachten